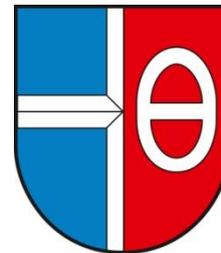


# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

**Amt:** Hauptamt / Bauamt  
**Bearbeiter/in:** FH / US  
**Datum:** 22.10.2019  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 7 / 2019**  
**Gremium:** Ausschuss für Umwelt und Technik  
**Vorhaben:** Errichtung eines Technikgebäudes mit Hackschnitzelanlage inklusive Freizeitanlage und Pool auf den Grundstücken Flst.Nr. 282/1 und Flst.Nr. 283/1 in Malsch, Hauptstraße 43 + 45

---

**Tagesordnungspunkt:**

1.3

---

### Sachverhalt:

Die Grundstücke liegen teilweise im Innenbereich von Malsch und liegen nicht in einem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Planungen des Bauherrn für das Bauvorhaben ziehen auch den angrenzenden Außenbereich mit ein. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Technikgebäudes mit Hackschnitzelanlage inklusive Freizeitanlage und Pool.

Die Bebauung für diesen Bereich richtet nach § 34 Landesbauordnung (= Umgebungsbebauung). Das Vorhaben muss sich an der direkt vorhandenen Bebauung der umliegenden Grundstücke orientieren. Für diesen Bereich ist eine max. Bebauungstiefe von 46,0 Meter ab der Grundstücksgrenze entlang der Hauptstraße möglich. Die Planungen überschreiten um ca. 16,0 Meter die Bebauungstiefe, so dass Gebäudeteile im Außenbereich errichtet werden sollen.

Eine Bebauung bis zur max. Bebauungstiefe von 46,0 Meter ab Grundstücksgrenze entlang der Hauptstraße ist in diesem Bereich möglich. Eine Bebauung im Außenbereich ist nicht zulässig.

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

---

**Beschlussvorschlag:**

Beratung im Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt den Planungen zur Errichtung eines Technikgebäudes mit Hackschnitzelanlage inklusive Freizeitanlage und Pool die sich teilweise im Außenbereich befinden auf den Grundstücken Flst.Nr. 282/1 und Flst.Nr. 283/1 nicht zu. Die Bebauungstiefe der Grundstücke in diesem Bereich, gerechnet ab Grundstücksgrenze entlang der Hauptstraße beträgt max. 46,0 Meter.

---

**Beschluss des Ausschusses:**

---

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

Lageplan